



Deutsche Gesellschaft
für Nuklearmedizin e.V.



DEUTSCHE RÖNTGENGESELLSCHAFT
Gesellschaft für medizinische Radiologie e.V.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR NEURORADIOLOGIE

DGN e. V. • Nikolaistraße 29 • D-37073 Göttingen

Geschäftsstelle Koordination NKLM & NKLZ
Herrn Prof. Dr. M. Fischer (GMA)
Herrn Prof. Dr. R. Hickel (MFT)
c/o Universität Witten/Herdecke
Fakultät für Gesundheit
Alfred-Herrhausen-Straße 50

58448 Witten

Vorab per E-Mail

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Göttingen

15. Juli 2013

gj/tf

15. November 2013

Nationaler Lernzielkatalog Medizin – Gemeinsame Stellungnahme der Strahlenfächer

Sehr geehrter Herr Prof. Fischer, sehr geehrter Herr Prof. Hickel,

die medizinische Lehre ist der entscheidende Grundpfeiler der Medizin der Zukunft. Das gilt sowohl für die medizinische Versorgung als auch die medizinische Forschung. Insofern begrüßen wir es sehr, dass der Medizinische Fakultätentag (MFT) und die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) die Entwicklung eines Lernzielkatalogs vorangetrieben haben, und erkennen das Engagement für die Entwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) und Zahnmedizin (NKLZ) an.

Die wissenschaftlichen Fachgesellschaften der Strahlenfächer bedanken sich für die Möglichkeit der nachgeordneten Kommentierung des NKLM.

Dabei war es allerdings nicht möglich, den Lernzielkatalog bezüglich seiner Systematik und Implikationen zu diskutieren. Die unterzeichnenden Fachgesellschaften weisen darauf hin, dass sie in der Umsetzung des kompetenzbasierten Lernzielkatalogs in der vorliegenden Fassung eine nachhaltige und entscheidende Gefährdung der Qualität in der medizinischen Ausbildung sehen.

Diese Einschätzung basiert auf folgenden Überlegungen zum NKLM:

„Grobkörnigkeit“ der Lehrziele

Die beschriebenen Lehrziele sind so allgemein gehalten, dass eine Beurteilung der Inhalte für Querschnittsfächer nicht möglich ist. Darüber hinaus bedürfen Ziele, Notwendigkeit und Umfang des NKLM einer präzisen Definition.

Die vorliegende Matrix stellt aus unserer Sicht eine inhaltlich leere Struktur dar. Es wird nicht klar, wie und von wem diese Hülle gefüllt werden soll. So sind beispielsweise die wichtigsten Krankheitsbilder zwar abgebildet (Kapitel 21), dies ist aber so allgemein gehalten, dass die Querschnittsfächer und deren Diagnostik, Therapie und Methoden nicht speziell erwähnt werden.

Deutsche Gesellschaft für
Nuklearmedizin e. V.
Nikolaistraße 29
37073 Göttingen

Deutsche Gesellschaft für
Radioonkologie e. V.
Hindenburgdamm 30
12200 Berlin

Deutsche Röntgengesellschaft e. V.
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Deutsche Gesellschaft für
Interventionelle Radiologie und
minimal-invasive Therapie
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Gesellschaft für
Pädiatrische Radiologie e.V.
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Deutsche Gesellschaft für
Neuroradiologie e.V.
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Insbesondere vor dem Hintergrund des jetzt schon großen und noch immer stetig wachsenden Anteils der bildgebenden Verfahren an den diagnostischen Leistungen ist dieses sowohl inhaltliche als auch strukturelle Defizit nicht nachvollziehbar. Damit sind für uns der fachliche Input fraglich und eine Gestaltungsmöglichkeit bei der derzeitigen Struktur und Abbildungstiefe nicht erkennbar. Ähnlich verhält es sich mit dem gesamten Themenkomplex Strahlenschutz, welcher gesetzlich im Atomgesetz, der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung und den weiteren nachgesetzlichen Regelungen abgebildet ist. Die Defizite bezüglich der Kenntnisse im Strahlenschutz sind unübersehbar. Dies gilt insbesondere für die Zahnmedizin, da mit erfolgreichem Examen hier bislang die Fachkunde im Strahlenschutz erworben wurde.

Prüfungsinhalte

Aus dem jetzigen NKLM lassen sich keinerlei verbindliche Prüfungsinhalte ableiten. Diese Beliebigkeit ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Querschnittsfächer unterrepräsentiert

Im Lernzielkatalog sind die Querschnittsfächer unterrepräsentiert bzw. kommen nicht vor. Die Strahlenfächer werden nicht ihrer wichtigen klinischen Rolle entsprechend abgebildet. Nicht einmal in Kapitel 16 (Therapieprinzipien) ist ein Thema „Therapie durch Bestrahlung“ eigenständig vorgesehen.

Verortung der Fächer

Die Frage, an welcher Stelle des NKLM die Inhalte der Fächer verortet werden, bleibt ungeklärt. Dasselbe gilt für die Frage, wie diese Inhalte aussehen sollen.

Die Rolle / Repräsentation der Strahlenfächer in einer Lehre, die auf dem NKLM aufbaut, ist völlig unklar.

Kompetenz in der Lehre

Der Lernzielkatalog Medizin lässt offen, wo und von wem die Inhalte der Strahlenfächer gelehrt werden sollen. Die jetzige Struktur lässt befürchten, dass die Lehre in den Krankheitsblöcken eben nicht von den Experten aus den Strahlenfächern gelehrt wird.

Strahlenschutz

Strahlenschutz ist ein hohes Gut und die Basis eines verantwortungsvollen Umgangs mit Patienten. Der NKLM berücksichtigt nicht, dass diese Kompetenzen auch von fachkundigen Personen gelehrt werden müssen. Das begründet sich einerseits aus dem Erfordernis, dass die Kenntnisse über die Gefahren und Risiken im Umgang mit Strahlung sowie den Schutz davor bereits in der Lehre adäquat zu verankern sind. Zum anderen aber auch, um eine angemessene Nutzen-/Risiko-Bewertung zu vermitteln und damit einer undifferenzierten Angstvorstellungen entgegen zu wirken.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog im vorliegenden Entwurf grundlegend ab. Sollte der Lernzielkatalog in der vorliegenden Form von den Fakultäten umgesetzt werden, ist das aus unserer Sicht mit deutlichen Qualitätsverlusten in der Lehre und der Ausbildung der neuen Ärztegenerationen verbunden. Damit sind dann in der Folge Einbußen in der Patientenversorgung im Gesundheitswesen unausweichlich.

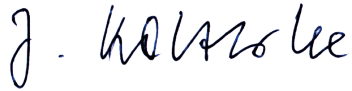
Die Qualität des vorliegenden Entwurfs zeigt, dass es ein gravierender Fehler war, die medizinischen Fachgesellschaften nicht von Anfang an aktiv in die Erarbeitung der ersten NKLM-Fassung einzubinden – vergleichbar zum NKLZ. Das erscheint aus unserer Sicht für ein Projekt von GMA und MFT verwunderlich: zumindest bei den Mitgliedsgesellschaften der AWMF darf vorausgesetzt werden, dass sie die Mitarbeit an (umfangreichen) konsentierungsbedürftigen Prozessen mit professioneller Routine beherrschen und – beispielsweise in der Leitlinienarbeit – seit langem erfolgreich praktizieren.

Darüber hinaus fehlen jegliche Informationen über die Zusammensetzung (und Kompetenz) der Autoren des NKLM. Unklar ist auch, auf welcher Grundlage die strukturellen Einheiten des Lernzielkatalogs konsentiert wurden.

Wir möchten abschließend festhalten, dass die hier unterzeichnenden Fachgesellschaften nicht gegen eine Festlegung von verbindlichen Lernzielen sind. Diese halten wir für dringend erforderlich. Der vorliegende NLKM-Entwurf erfüllt diesen Anspruch schon in struktureller Hinsicht allerdings nicht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ein Forum geben würden, diese generellen Bedenken zu diskutieren. Gerne sind wir bereit, unsere Kompetenzen als Vertreter der Querschnittsfächer aktiv in die dringend erforderliche und grundlegende Überarbeitung des Lernzielkatalogs einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



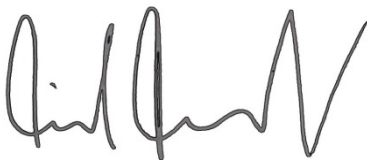
Prof. Dr. med. J. Kotzerke
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V.



Prof. Dr. med. M. Baumann
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie e. V.



Prof. Dr. med. N. Hosten
Präsident der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.



Prof. Dr. med. D. Vorwerk
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie



Prof. Dr. med. H.-J. Mentzel
2. Vorsitzender der Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie e.V.



Prof. Dr. med. M. Knauth
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neuroradiologie e.V.